



I - Schule
Regionales Gebäudemanagement

Zustimmung zur Vermietung der ehemaligen Sprachbehindertenschule an die St. Josef Stiftung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.05.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt der Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Sprachbehindertenschule an die St. Josef Stiftung bis zum Sommer 2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zwischen RGM und der St. Josef Stiftung ist noch eine Miete auszuhandeln, die im Rahmen der Baukosten oder auch der Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtung refinanziert werden kann.

Demografische Auswirkungen:

Der geplante zügige Ausbau von Plätzen zur U3-Betreuung kann sich nur positiv auf eine demografische Entwicklung auswirken.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Ratssitzung am 31.01.2012 wurden u. a. auch die Überlegungen zum Konzept Verwaltungsarchiv und zum möglichen Standort in der ehemaligen Sprachbehindertenschule auf dem Schulhof der Nikolausschule besprochen. Einstimmig wurde beschlossen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales im besonderen den Schulstandort Nikolausschule und Nutzungsmöglichkeiten zu besprechen. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss für Schule und Soziales grundsätzlich mit Fragen des Raumbedarfs Schule zu beschäftigen. In einer weiteren Sitzung wird die Verwaltung entsprechende Grundlagen für die einzelnen Standorte vorbereiten. Die Überlegungen sind als Vorarbeiten für die Fortschreibung des SEP zu verstehen.

Zur Schulentwicklungsplanung wird auf die Vorlage zu TOP 1.9.7 verwiesen.

Unter dem heutigen Tagesordnungspunkt geht es konkret darum, über eine (vorübergehende) Verwendung der bis zum Ende des laufenden Schuljahres noch von der Lebenshilfe genutzten städtischen Räumlichkeiten der Frühförderstelle zu entscheiden. Die Lebenshilfe beabsichtigt, die Räume im Sommer 2012 entsprechend frei zu ziehen und mit der Frühförderstelle in die Lennep Str. umzuziehen.

Ursprünglich wurde von der Verwaltung eine Verwendung der so frei werdenden Räumlichkeiten als städtisches Archiv vorgeschlagen. Dazu sind diese nach einer Untersuchung des RGM vom 24.02.2012 auch gut geeignet. Von der Politik wurde die Verwaltung allerdings aufgefordert, nach weiteren Alternativen zur Unterbringung des städtischen Verwaltungsarchivs zu suchen.

Von der KGS St. Nikolaus ist mit Schreiben vom 18.01.2012 (Anlage 1) und der OGS mit Schreiben vom 29.02.2012 (Anlage 2) gebeten worden, die im Sommer frei werdenden Räumlichkeiten für schulische Zwecke und/oder auch für die außerunterrichtliche Betreuung zu nutzen. Die Verwaltung hat darauf hin das Planungsbüro Bildung und Region gebeten, die Frage einer zwingenden Notwendigkeit der schulischen Nutzung dieser Räume durch die KGS St. Nikolaus zu prüfen. Sicherlich ist eine solche Nutzung wünschenswert, muss aber nicht unbedingt zwingend sein, um den Schulbetrieb auch im nächsten Schuljahr aufrecht erhalten zu können. Insbesondere entscheidet sich erst Ende April/Anfang Mai

- a) wie viele Kinder neu in die KGS St. Nikolaus aufgenommen werden,
- b) wie viele Eingangsklassen zu bilden sind,
- c) wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an der Schule zu betreuen sind und
- d) wie viele Kinder künftig die OGS besuchen werden.

Die Projektgruppe Bildung und Region hat im Vorgriff auf den städtischen SEP die Raumfrage der KGS St. Nikolaus geprüft und kommt im beigefügten Gutachten (Anlage 3) zu dem Ergebnis, dass genügend Räume und ausreichend Fläche zur Verfügung stehen bzw. steht.

Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 30.03.2012 bittet nun die Stiftung St. Josef, ihr die im Sommer 2012 frei werdenden Räume als Ausweichunterkunft während der Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte Don Bosco zu vermieten. Der Umbau und geplante Ausbau der Kindertagesstätte Don Bosco wird notwendig, um dort 24 Plätze für die künftige Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu schaffen. Mit den Baumaßnahmen möchte der Träger in diesem Sommer beginnen und diese im Sommer 2013 abschließen.

Die Verwaltung schlägt nach Abwägung aller Nutzungswünsche vor, der St. Josef Stiftung die Räumlichkeiten zur vorübergehenden Nutzung zu überlassen und einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen. Durch diese einjährige Vermietung bleiben beide Optionen, nämlich eine spätere Nutzung der Räume zu Archivzwecken und zu schulischen/außerunterrichtlichen Angeboten der KGS St. Nikolaus, nach wie vor möglich.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der KGS St. Nikolaus vom 18.01.2012

Anlage 2: Schreiben der OGS der KGS St. Nikolaus vom 29.02.2012

Anlage 3: Untersuchung des Raumbedarfs der KGS St. Nikolaus

Anlage 4: Schreiben der St. Josef Stiftung vom 30.03.2012